

## Vollversammlung der Studierenden der BaSic-Studiengänge „Politik und Recht“, „Politik und Wirtschaft“ und „Wirtschaft und Recht“

Datum: 24.06.2020

Zeit: 18:00 Uhr

Raum: Zoom-Meeting

AS, JH

### **1. Vorstellung der Fachberater\*innen**

#### Politikwissenschaft, Studium Fundamentale, Allgemeines:

Julia Henn

#### Politikwissenschaftliche Anerkennung und Einstufung, Studium Fundamentale

Hanna Grotz

#### Wirtschaftswissenschaften:

Julia Jänisch

#### Rechtswissenschaften:

Joana Guerreiro Kleyboldt

Marisa Schönewolf

#### Prüfungsamt:

Nicole Marzec

### **2. Bericht Reakkreditierung**

- Die Studiengänge wurden zum SoSe 2020 reakkreditiert

### **3. Klausurtermine**

- Die Klausurtermine für den Bereich Rechtswissenschaften sind auf der Basic Homepage veröffentlicht
- Klausurtermine für den Bereich Politikwissenschaft wurden von Matthias Freise an die Studierenden verschickt
- Klausurtermine für den Bereich Wirtschaftswissenschaften werden vom Prüfungsamt bekannt gegeben

### Fragen von Studierenden zum Thema: Klausurtermine

1. **Frage:** Politikwissenschaft: Wie kann es sein, dass es bei dem Modul „Vergleichende Politikwissenschaften“ keine Nachschreibetermin gibt?

**Antwort:** Nachschreibetermine im Bereich Politikwissenschaft sind noch nicht terminiert, da noch nicht klar ist, wie viele Kapazitäten benötigt werden. Sie sollten aber Bedenken, dass wenn Sie zum ersten Termin nicht erscheinen und erst im September den Erstversuch ablegen, Sie ein Jahr warten müssen bis Sie den Zweitversuch antreten können.

2. **Frage:** Ablauf der Online-Klausuren (Jura): Wie kann man sich den Ablauf vorstellen?

**Antwort:** Einzelheiten über den Ablauf sind noch nicht bekannt, werden allerdings in den nächsten Tagen / Wochen kommuniziert.

### 4. Praktika

#### Allgemeines:

- Praktikumsberichte müssen beim Prüfungsamt WiWi eingereicht werden.
  - 1 x in ausgedruckter Form per Post an: Hüfferstraße 27
  - 1 x digital per Mail an: [pam.wiporecht@wiwi.uni-muenster.de](mailto:pam.wiporecht@wiwi.uni-muenster.de)
- Detaillierte Informationen auch auf der Basic-Homepage  
(siehe „Informationen und Formulare“ → „Praktikum“ → „Leitfaden Praktikumsbericht“)

#### Corona Verordnung:

- Nachweis per E-Mail an Frau Henn, dass geplantes Praktikum nicht angetreten werden kann.
- Danach kann Absprache stattfinden, ob Ehrenamt, zurückliegende Praktika etc. als Pflichtpraktika angerechnet werden kann.

### Fragen von Studierenden zum Thema: Praktika

1. **Frage:** Kann man sich auch eine Tätigkeit als Werkstudent\*in anrechnen lassen?

**Antwort:** Ja, das geht. Das Pflichtpraktikum kann auch außerhalb des klassischen Rahmens eines Praktikums erfolgen. Allerdings muss die gleiche Arbeitszeit absolviert worden sein (8 Wochen \* 40 Std. = 320 Std. Gesamt) und der Tätigkeitsbereich muss entsprechend des Studiums einschlägig sein.

An Universitäten ausgeübte SHK-Jobs können jedoch nicht angerechnet werden.

- 2. (Rück-)Frage zur 1.Frage:** Anerkennung Werkstudenten-Jobs: Das Pflichtpraktikum muss sich normalerweise über einen Zeitraum von 8 Wochen erstrecken. Muss bei einer Tätigkeit als Werkstudent die zu absolvierende Stundenanzahl von 320 Std. (8 Wochen \* 40 Std.) ebenfalls in einem Zeitraum von 8 Wochen absolviert werden?

**Antwort:** Nein, in welchem Zeitraum die vorgegebene Gesamtarbeitszeit von 320 Std. erbracht wird ist irrelevant.

## 5. **Schwerpunktbereich Rechtswissenschaften**

- Alle die ab der 3. ÄO studieren, müssen im Modul R4 im Umfang von 21 LP Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren
  - Prüfungsleistungen im Umfang 12 LP (jeweils min. 4 LP)
  - Studienleistungen im Umfang von 9 LP
  
- Sowohl Prüfungsleistungen als auch Studienleistungen müssen in Qispos angemeldet werden!
  
- Wenn Wechsel zu Jura gewünscht ist, müssen zu allen 21 LP Prüfungsleistungen erbracht werden!  
→ Damit es für einen Wechsel zu Jura angerechnet werden kann, müssen alle Leistungen in einem Schwerpunktbereich absolviert werden
  
- Die besten bestanden Modulteilprüfungen werden im Umfang von 12 LP angerechnet!  
(Wenn alle 7 Module als Prüfungsleistung absolviert wurden, ist es irrelevant, ob diese als Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet wurden.)

## 6. **Fragen und Anmerkungen**

- 1. Frage:** Zum Thema Rechtswissenschaften: Auf Grund der Corona-Regelungen werden derzeit keine Fehlversuche gewertet. Dennoch werden diese aktuell im Qispos-System als „5,0“ angezeigt. Werden diese Versuche nun doch nicht als Freiversuche gewertet?

**Antwort:** Die „5,0“ ist dort nur vorübergehend für das System verbucht. Diese werden bald zu einem Freiversuch umgewandelt.

2. **Frage:** Zum Fachbereich Rechtswissenschaften: Werden außercurriculare Leistungen immer als Freiversuche gewertet?

**Antwort:** Ja, für alle Leistungen, die außercurricular absolviert werden, haben Sie eine unbegrenzte Anzahl an Versuchen. Dies gilt auch unabhängig von den aktuellen Corona-Regelungen.

3. **Frage:** Zum Fachbereich Rechtswissenschaften: Wenn man im FFA Studium schon Prüfungsleistungen erbracht hat, aber die FFA noch nicht abgeschlossen hat, kann man sich diese Leistungen trotzdem anrechnen lassen?

**Antwort:** Ja, diese Leistungen können im Schwerpunkt angerechnet werden (nur eine Leistung), sofern es sich um keine sprachwissenschaftlichen Leistungen handelt. Die sprachwissenschaftlichen Leistungen können für das Sprachmodul angerechnet werden.

4. **Frage:** Zum Thema Prüfungsanmeldung des Integrationsmoduls II für Studierende der PO WiSe 19/20 (5.ÄO): Muss das Integrationsmodul II unter der Prüfungsnummer „57002“ oder „68002“ angemeldet werden?

**Antwort:** Es muss unter der Prüfungsnummer „68002“ angemeldet werden. (Für die Studierenden in der 5.ÄO.)

5. **Frage:** Wie lange kann ich mir einen Lektürekurs als Zusatzleistung anrechnen lassen, den ich im vorherigen Semester absolviert habe?

**Antwort:** Das geht leider gar nicht. Leistungen, die Sie innercurricular erbringen, müssen immer angemeldet werden. Eine Leistung muss also immer angemeldet werden bevor die dazugehörige Prüfung angetreten wird.

6. **Frage:** Wird es auf Grund der Corona-Krise mehr Studienplätze zum kommenden Semester geben?

**Antwort:** Nein, es wird nicht mehr Studienplätze geben. Falls ein Studiengangwechsel gewünscht ist, sollte man sich darauf aber auf jeden Fall bewerben, da die NC Wert nie vorausgesagt werden können.

7. **Frage:** Zu dem Schwerpunkt im Fachbereich Rechtswissenschaften: Wenn alle 7 Module als Prüfungsleistungen absolviert werden, werden dann auch die Noten all dieser 7 Module auf dem Bachelorzeugnis angezeigt, oder nur die von jenen, die auch als Prüfungsleistung angemeldet wurden?

**Antwort:** Es werden die Noten aller Module angezeigt, die als Prüfungsleistung absolviert wurden. Dies ist unabhängig davon, ob diese in Qispos als Studien- oder Prüfungsleistung angemeldet wurden.

8. **Frage:** Zum Thema Fremdsprachenmodule: Muss in diesen Modulen eine (benotete) Prüfung abgelegt werden?

**Antwort:** Ja, es muss eine (bewertete) Prüfung abgelegt werden.

9. **Frage:** Zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: Können die BWL Klausuren, die vom Fachbereich WiWi angeboten werden, als außercurriculare Prüfungen belegt werden?

**Antwort:** Nein, das ist leider nicht möglich.

#### **Anmerkung der Fachberaterinnen Rechtswissenschaft:**

- ➔ Beschwerden von Studierenden: „Überschneidungen bei Klausuren der Studiengänge P&R, W&R und Jura!“
- Rücksprache mit der Fakultät Rechtswissenschaften:  
Es ist lediglich ein Entgegenkommen der rechtswissenschaftlichen Fakultät, dass die Studierenden der Studiengänge W&R sowie P&R die Klausuren dieser Fakultät außercurricular mitschreiben dürfen. Auf eventuelle Terminüberschneidungen mit außercurricularen Klausuren kann jedoch keine Rücksicht genommen werden, da bei der Terminierung von Klausuren viele Faktoren berücksichtigt werden müssen.